

INFORMATIONSBLATT

ZINSBEGÜNSTIGTES DARLEHEN FÜR UNTERNEHMEN, DIE IN ESG-BEREICHE UND INNOVATION INVESTIEREN

INFORMATIONEN ZUR BANK

Raiffeisenkasse Schlanders**Genossenschaft**

Rechts- und Verwaltungssitz: Hauptstr. Nr. 33 - 39028 Schlanders

Tel.: 0473/730214 – Fax: 0473/621684

PEC: pec08244@raiffeisen-legalmail.it

E-mail-Adresse: rk_schlanders@raiffeisen.it

E-Mail rk.schlanders@raiffeisen.it Webseite www.raiffeisen.it/schlanders

ABI-Nummer: 08244

Eintragungsnummer im Bankenverzeichnis: 4547.6.0

Steuer-, MWSt.- und Eintragungsnummer im Handelsregister Bozen: 00171320211

Eintragung Genossenschaftsregister Bozen Nr.: A145410 Sektion: 1.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken i.S. des G.D. Nr. 659/1996 und dem Nationalen Garantiefonds i. S. des Art. 62 G.V. Nr. 415/1996 angeschlossen

Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS

WAS IST DAS ZINSBEGÜNSTIGTE DARLEHEN FÜR UNTERNEHMEN?

WAS IST DAS BEGÜNSTIGTE DARLEHEN?

Beim begünstigten Darlehen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 988 vom 28.11.2025 handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für Unternehmen, die in ESG-Bereiche und Innovation investieren, gemäß der von der Autonomen Provinz Bozen erstellten Liste an finanzierbaren Investitionen laut Einvernehmensprotokoll 2025 „Sondermaßnahmen für Unternehmen, die in den ESG-Bereichen und in Innovation investieren“.

Die finanzielle Unterstützung sieht einen Beitrag der Autonomen Provinz Bozen im Ausmaß von 2,5% des Darlehensbetrages für die ersten 2 Jahre vor.

Das begünstigte Darlehen bzw. der Beitrag steht allen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie größeren Unternehmen offen, die den Parametern der europäischen Investitionsbank (EIB) entsprechen, mit bis zu 3.000 Beschäftigten (sog. MID-Cap). Die Unternehmen müssen als aktiv im Handelsregister der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen aufscheinen und ihren Sitz und/oder ihre Produktionseinheit in der Provinz Bozen haben.

BETRAG

Das Darlehen beträgt zwischen 30.000.- und 500.000.- Euro und hat eine maximale Laufzeit von 10 Jahren, einschließlich der Voramortisationszeit von max. 2 Jahren. Die gewährte Finanzierung erfolgt in Form eines chirografarischen Darlehens, wobei der Betrag einmalig und vollständig ausbezahlt wird.

Das Darlehen kann auch zu einem höheren Betrag gewährt werden, der Landesbeitrag wird jedoch maximal auf einen Darlehensbetrag von 500.000 Euro berechnet.

ZINSSATZ

Das Darlehen wird zu einem variablen Zinssatz vergeben, der an den „Euribor 3 Monate act/360“ Durchschnitt Monat Trimesterabschluss, ohne Rundung, gekoppelt ist und diesen

- um höchstens 150 Basispunkte (= 1,5%) übersteigt, wenn es sich um ein Darlehen handelt, das direkt vom Zentralen Garantiefonds oder von einer Garantiegenossenschaft mit Gegengarantie durch den Zentralen Garantiefonds garantiert ist;

- um höchstens 220 Basispunkte (= 2,2%) übersteigt, wenn es sich um ein Darlehen handelt, das von einer Garantiegenossenschaft garantiert wird.

Der Zinssatz ist variabel und richtet sich an die Entwicklung des „Euribor 3 Monate act/360“ Durchschnitt Monat Trimesterabschluss. Der Euribor wird offiziell vom European Money Markets Institute (EMMI) verwaltet, das als dessen Administrator fungiert. Das Hauptrisiko besteht in einer möglichen Änderung des Ratenbetrages oder der Anzahl der Raten, wenn der Referenzzinssatz ansteigt.

SICHERSTELLUNGEN

Das Darlehen muss entweder direkt durch eine Garantie des Zentralen Garantiefonds oder durch eine Garantiegenossenschaft (Confidi Südtirol oder Garfidi) abgesichert sein, jeweils mit oder ohne Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds.

Die Bank kann in jedem Fall weitere persönliche Bürgschaften als Sicherstellung einholen, da die vorgenannten Garantien nur ein Höchstausmaß von 80% des Darlehensbetrages erreichen können.

DIE WICHTIGSTEN WIRTSCHAFTLICHEN BEDINGUNGEN

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN?

Beispiel 1

Effektiver Jahreszins (TAEG)

4,723%

Der TAEG bezieht sich auf ein Darlehen, das durch die Garantie einer Garantiegenossenschaft mit 80 % Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds besichert ist und folgende wirtschaftliche Bedingungen aufweist: Nominalzinssatz von 3,552 %, Laufzeit 10 Jahre, Monatsraten, bei einem figurativen Darlehensbetrag von Euro 100.000,00, Kreditbearbeitungskommission von 0,50%, Euro 2,50 für Einzug Rate, jährliche Spesen (Euro 0,21 Transparenz, Euro 11,50 Versicherung), Euro 878,40 (inkl. MwSt.) an Kosten für die Garantie der Garantiegenossenschaft für die gesamte Laufzeit, Euro 1.000 an Kosten für die Erlangung der Gegengarantie von Seiten des Zentralen Garantiefonds und Euro 2.000 an Servicegebühren.

Beispiel 2

Effektiver Jahreszins (TAEG)

4,903%

Der TAEG bezieht sich auf ein Darlehen, das durch die Garantie einer Garantiegenossenschaft mit 62,50 % Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds besichert ist und folgende wirtschaftliche Bedingungen aufweist: Nominalzinssatz von 3,552 %, Laufzeit 10 Jahre, Monatsraten, bei einem figurativen Darlehensbetrag von Euro 100.000,00, Kreditbearbeitungskommission von 0,50%, Euro 2,5 für Einzug Rate, jährliche Spesen (Euro 0,21 Transparenz, Euro 11,50 Versicherung), Euro 1.647,00 (inkl. MwSt.) an Kosten für die Garantie der Garantiegenossenschaft für die gesamte Laufzeit, Euro 1.000 an Kosten für die Erlangung der Gegengarantie von Seiten des Zentralen Garantiefonds und Euro 2.000 an Servicegebühren.

Beispiel 3

Effektiver Jahreszins (TAEG)

5,937%

Der TAEG bezieht sich auf ein Darlehen, das durch die Garantie durch die Garantie einer Garantiegenossenschaft besichert ist und folgende wirtschaftliche Bedingungen aufweist: Nominalzinssatz von 4,252 %, Laufzeit 10 Jahre, Monatsraten, bei einem figurativen Darlehensbetrag von 100.000,00 Euro, Kreditbearbeitungskommission von 0,50 %, Euro 2,50 für Einzug Rate, jährliche Spesen (Euro 0,21 Transparenz, Euro 11,50 Versicherung), Euro 650 an Kosten für die Garantie der Garantiegenossenschaft für die gesamte Laufzeit und Euro 1.000 an Servicegebühren.

	POSTEN	KOSTEN
	Darlehensbetrag	Das begünstigte Darlehen beträgt zwischen 30.000.- und 500.000.- Euro.
	Laufzeit	Die maximale Laufzeit beträgt 10 Jahre, einschließlich einer möglichen Voramortisationszeit, die max. 2 Jahre beträgt.
	Jährlicher Nominalzinssatz	Variabel 3,601 % bei Darlehen, die direkt vom Zentralen Garantiefonds oder von einer Garantiegenossenschaft mit Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds besichert sind Variabel 4,301 % bei Darlehen, die durch eine Garantie einer Garantiegenossenschaft besichert sind
	Parameter	„Euribor 3M/360 Tage“ Durchschnitt Monat Trimesterabschluss, ohne Rundung + Spread
	Referenzzinssatz	„Euribor 3M/360 Tage“ Durchschnitt Monat Trimesterabschluss

ZINSSÄTZE	Schwelle, die der Referenzzinssatz nicht unterschreitet	Fällt der jeweilige Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz (0,000 Prozent + Spread) zur Anwendung.	
	Spread/Aufschlag bei Darlehen, die direkt vom Zentralen Garantiefonds oder von einer Garantiegenossenschaft mit Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds besichert sind	maximal 1,5%	
	Spread/Aufschlag bei Darlehen, die durch eine Garantie einer Garantiegenossenschaft besichert sind	maximal 2,2%	
	Zinssatz für Voramortisation	Zinssatz, der für die Amortisation des Darlehens vereinbart wird.	
	Verzugszinssatz	der zum Zeitpunkt des Verzuges gültige Zinssatz zuzüglich 5,00 Prozentpunkte	
	Schwelle, die der Nominalzinssatz nicht unterschreitet	Fällt der Referenzzinssatz unter null, kommt der vereinbarte Spread als Zinssatz (0,000 Prozent + Spread, Mindestzinssatz) zur Anwendung. Die Vereinbarung betreffend die Rundung bleibt davon unberührt.	
	Für die Zinsrechnung wird Bezug auf das Handelsjahr/Kalenderjahr genommen.		
SPESEN	Kreditbearbeitungsgebühr (einmalige Kommission)	0,50% des Darlehensbetrages	
	Spesen für die Verwaltung des Kredits	Verwaltung der Akte	0,00
		Einzug der Rate (durch automatische Abbuchung vom K/K oder durch direkte Einzahlung)	2,50 Euro Nach Vereinbarung entweder durch automatische Abbuchung vom K/K oder durch direkte Einzahlung.
		Übersendungen von Mitteilungen im Sinne der Transparenz	Transparenzmitteilungen in Papierform: 0,21 Euro Transparenzmitteilungen am KAD: 0,00 Euro Transparenzmitteilungen m. E-Mail: 0,00 Euro Transparenzmitteilungen Art. 118: 0,00 Euro Mail/IB
		Versandspesen sonstige Mitteilungen und Informationen	2,00 Euro
		Versandspesen Fälligkeitsanzeige	2,50 Euro
		Schriftliche Zahlungsaufforderung	5,00 Euro
		Erstellung Zinsbescheinigung und/oder Schuldenstand	0,00 Euro
		Änderung Sicherstellung	0,00 Euro
		Schuldübernahme	0,00 Euro
		Aussetzung Zahlung von Darlehensraten	0,00 Euro
		Anderes	2,00 Euro pro Unterlage für archivierte Dokumente, Auftrag des Kunden
		TILGUNGSPLAN	Art der Tilgung
Art der Rate	Konstante, fixe Raten oder einmalige Rückzahlung		
Periodizität der Rate	Monats-, Viertel-, Halbjahres-, Jahresraten		
PÖNALE	Pönale (=allumfassende	1% auf das vorzeitig getilgte Kapital	

	Entschädigung) bei vorzeitiger Tilgung des Darlehens	
SICHERSTELLUNG	Das Darlehen muss zwingend durch eine der folgenden Sicherheiten/Garantien abgesichert werden:	
	Garantie einer Garantiegenossenschaft mit Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds	Jährlich 0,45% des Darlehensbetrages abzüglich der Rückversicherung für die Dauer der Finanzierung, zuzüglich der Kosten für die Erlangung der Garantie des Zentralen Garantiefonds und der Servicegebühren für den Erhalt der Garantie. Die Belastung dieser Kosten erfolgt im Voraus („up front“) für die gesamte Vertragsdauer.
	Garantie einer Garantiegenossenschaft (ohne Gegengarantie des Zentralen Garantiefonds)	Jährlich 0,65% des Darlehensbetrages für die Dauer der Finanzierung. Die Belastung erfolgt jährlich. Die für die Garantie der Garantiegenossenschaft anfallenden Kosten werden von der jeweils zuständigen Garantiegenossenschaft ermittelt und direkt beim Kunden eingehoben.
	Direktgarantie des Zentralen Garantiefonds	Kosten für die Erlangung der Garantie und Servicegebühren für den Erhalt der Garantie.
	Kosten für die Erlangung der Garantie des Zentralen Garantiefonds	1% des Darlehensbetrages
	Servicegebühren für den Erhalt der Garantien	Max. Euro 2.000

ERHEBUNGEN DES REFERENZZINSSATZ

Der Referenzzinssatz wird in der Fachpresse II Sole24ORE veröffentlicht und jeweils am letzten Bankarbeitstag des Monats Vormonat / Trimesterende erhoben.

LETZTE ERHEBUNGEN DES REFERENZZINSSATZES

	Euribor 3M/360T
Sole 24 Ore 31.03.2026	
Durchschn. März 2026	2,101

Sollte der Referenzzinssatz zum ob genannten Stichtag nicht veröffentlicht werden, kommt der erste nach diesem Stichtag in der Fachpresse (im „Sole 24 Ore“) veröffentlichte zur Anwendung.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht mehr erhoben wird, kommt als Ersatzreferenzzinssatz jener zur Anwendung, der von der Bank anhand ihres Notfallplans gemäß Art. 28 (2) EU-Verordnung 2016/1011 bestimmt wird. Der Spread und die Rundung bleiben unverändert. Der genannte Notfallplan ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht und abrufbar.

Vor Abschluss des Vertrages ist es angebracht, den personalisierten Tilgungsplan zu prüfen, der der Zusammenfassung der Bedingungen beigelegt ist.

BEISPIEL FÜR DIE BERECHNUNG DES RATENBETRAGES BEI INDEXIERT VERZINSTEM DARLEHEN

Angewandter Zinssatz	Laufzeit der Finanzierung (Jahre)	Betrag einer Monatsrate bei einem Kapital von € 100.000,00	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte erhöht (*)	Wenn sich der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 Prozentpunkte vermindert (**)
3,552	3	2.932,51	2.964,11	2.901,10
3,552	5	1.821,49	1.877,05	1.766,98
3,552	10	991,29	1.069,26	916,95

(*) Gilt nur für Darlehen, die beim Abschluss eine variable Größe vorsehen.

(**) Vorausgesetzt, es gilt kein Mindestzinssatz.

Der durchschnittliche globale Effektivzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio - TEGM) für Darlehen, der im Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehen ist, kann in einer Niederlassung oder auf der Webseite abgefragt werden.

Zusatzdienstleistungen

Kontounfallversicherung

Als Zusatzdienstleistung bietet die Bank dem Kunden bei Abschluss des Vertrages den Abschluss einer Kontounfallversicherung an. Der Kunde beauftragt die Bank bis auf Widerruf (zur nächsten Fälligkeit des Versicherungsvertrages), in seinem Namen und für seine Rechnung die sog. „Unfallversicherung für Kontoinhaber“ mit der Versicherungsgesellschaft Assimoco Spa abzuschließen. Der Kunde bestätigt, dass die Bank ihm die entsprechenden Informationen zu dieser Versicherung ausgehändigt hat. Die Jahresprämie für die Unfallversicherung für Kontoinhaber beträgt derzeit 11,50 Euro. Diese Prämie kann jährlich bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 Euro angeglichen werden, sollte die Bank nach ihrem freien Ermessen den Versicherungsvertrag Jahr für Jahr erneuern. Versichert sind Unfälle, die den Tod oder die dauernde Invalidität und die dadurch bedingte Erwerbsunfähigkeit von mindestens 50% zur Folge haben. Die Versicherungsleistung richtet sich nach dem Kontostand. Die Auszahlung aufgrund eines Unfalles erfolgt durch das Schadenbüro der Versicherungsgesellschaft Assimoco, De-Lai-Str. 16 - 39100 Bozen, Tel. 0471-307500, E-Mail clsbolzano@assimoco.it. Detaillierte Informationen zu dieser Versicherung erfährt der Kunde im Blatt „Assimoco-Unfallversicherung für Raiffeisen-Kunden“, das in allen Filialen der Bank zur Verfügung steht.

Der Kunde kann von den in Zusammenhang mit dem Darlehen abgeschlossenen Verträgen betreffend die Zusatzdienstleistungen zurücktreten, ohne vom Darlehen selbst zurücktreten zu müssen.

Andere zu tragende Kosten, welche nicht im TAEG eingeschlossen sind

Bei Vertragsabschluss muss der Kunde für die Kosten von Dienstleistungen aufkommen, die Dritte erbringen.

	wenn sie über die Bank erworben wurden
Versicherung	wird weiterbelastet
Weiteres	z.B. Ablebensversicherungen werden weiterbelastet
Ersatzsteuer	wird in gesetzlicher Höhe weiterbelastet
Stempelsteuer	wird in gesetzlicher Höhe weiterbelastet

Die mit der Finanzierung verbundene/n Versicherungspolizze/n ist/sind fakultativ und nicht unerlässlich, um das Darlehen zu den angebotenen Bedingungen zu erhalten.

Detaillierte Informationen zu den Eigenschaften und Kosten dieser Versicherungspolizze/n können den Unterlagen der Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

Zeiten bis zur Auszahlung

Dauer der Kreditbearbeitung	60 Tage (max.)
Verfügbarkeit des Betrages	Die Darlehenssumme ist bei Abschluss des Vertrages effektiv verfügbar. Die Darlehenssumme kann auch in Raten ausbezahlt werden, wenn es sich um ein zweckgebundenes Darlehen handelt.

BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN

Der Kunde kann eine Beratungsdienstleistung von den zuständigen Mitarbeitern für Beratung in Anspruch nehmen.

Informationen zur Beratungsdienstleistung	
Für die Beratung berücksichtigte Produktpalette	Darlehen
Für die Beratung zu zahlendes Entgelt	0,00 Euro
Dem Kreditvermittler von der Bank für die Beratung bezahlte Provision	0,00 Euro

Die Bank kann sich zwecks Kreditprüfung Informationen verschiedener Datenbanken bedienen.

KREDITBEARBEITUNG, VORZEITIGE TILGUNG UND RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Tilgung und Rücktritt

Der Darlehensnehmer kann jederzeit sein Recht auf vorzeitige Tilgung sowie auf Sondertilgungen wahrnehmen, muss aber hierfür eine Entschädigung zahlen, die sich nach der Höhe des vorzeitig zurückbezahlten Kapitals bemisst.

Die vollständige Tilgung hat die Beendigung der vertraglichen Geschäftsbeziehung bei gleichzeitiger Bezahlung des noch offenen Restkapitals vor Fälligkeit des Darlehens zur Folge.

Rücktritt der Bank

In bestimmten Fällen (wie z.B. die Nichtbezahlung der Raten, den Kunden oder eventuelle Garanten betreffende

Vorfälle, die, indem sie sich auf deren Vermögens-, Finanz- oder Wirtschaftslage auswirken, die Rückerstattung der Beträge an die Bank gefährden) wird der Vertrag automatisch oder auf Verlangen der Bank aufgelöst; die Bank hat danach Anspruch auf sofortige Zahlung der ihr geschuldeten Beträge.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Geschäftsbeziehung endet unmittelbar mit der Zahlung der geschuldeten Beträge.

Beschwerden

Der Kunde kann bei der Bank Beschwerde einreichen, auch mittels Einschreiben mit Rückantwort oder auf telematischem (RAIFFEISENKASSE SCHLANDERS GENOSSENSCHAFT, HAUPTSTRASSE 33, 39028 SCHLANDERS, PEC08244@RAIFFEISEN-LEGALMAIL.IT, RK.SCHLANDERS@RAIFFEISEN.IT, Fax: 0473/621584). Sollte der Kunde innerhalb von 60 Tagen bzw. im Falle von Zahlungsdiensten innerhalb von 15 Bankarbeitstagen keine oder eine nicht zufriedenstellende Antwort erhalten haben, kann er binnen 12 Monaten ab Einreichung der Beschwerde einen Rekurs an das Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen (ABF) stellen. Weitere Informationen über die Funktionsweise und die Verfahrensabläufe des ABF kann der Kunde auf der Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, einsehen oder bei den Filialen der Banca d'Italia oder der Bank nachfragen.

Der Kunde kann zudem - allein oder gemeinsam mit der Bank - ein Schlichtungsverfahren einleiten, um eine Einigung zu erzielen. Genannter Schlichtungsversuch wird von der Bankenschlichtungsstelle (Conciliatore Bancario Finanziario - Associazione per la soluzione delle controversie bancarie, finanziarie e societarie - ADR; www.conciliatorebancario.it), angestellt.

Der Kunde kann sich zudem mittels vertraulicher Meldung an den Präfekten bzw. Regierungskommissär wenden, wenn die Beanstandung auf die nicht erfolgte Auszahlung einer Finanzierung, die nicht erfolgte Krediterhöhung, die Kündigung eines Kredits, die Verschlechterung der auf einen Kredit angewandten Bedingungen oder andere Verhaltensweisen der Bank bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden zurückzuführen ist.

Das Recht des Kunden, sich an die Banca d'Italia zu wenden und jederzeit ein ordentliches Gericht anzurufen, bleibt davon jedenfalls unberührt.

Sollte der Kunde beabsichtigen, das ordentliche Gericht für einen über die Auslegung und Anwendung dieses Vertrages entstehenden Streitfall anzurufen, so ist er jedenfalls verpflichtet, vorab das Verfahren bei der Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore Bancario Finanziario gemäß Absatz 3 anzustellen oder aber die im Absatz 2 beschriebene Prozedur vor dem Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen und Operationen - ABF einzuleiten; dies im Sinne des Art. 5 Abs. 1-bis des Legislativdekrets Nr. 28/2010 zur verpflichtenden Mediation und bei sonstiger Unverfolgbarkeit der Klage. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Parteien, auch nach Abschluss des Vertrages zu vereinbaren, sich an eine andere Organisation als die Bankenschlichtungsstelle - Conciliatore Bancario Finanziario, sofern in das entsprechende Register beim Justizministerium eingetragen, für die Durchführung der Mediation zu wenden. Das Mediationsverfahren wickelt sich vor der örtlich zuständigen Mediationsstelle und mit dem Beistand eines Rechtsanwaltes ab.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Euribor	Der Euribor (European Interbank Offered Rate) ist ein wichtiger Benchmark-Zinssatz für den Euro-Raum und ein Referenzzinssatz mit verschiedenen Laufzeiten, die angeben, zu welchem durchschnittlichen Zinssatz sich große europäische Banken untereinander Geld in Euro leihen.
Effektiver Jahreszins - Tasso Annuo effettivo Globale (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und ist in Prozent bezogen auf den Betrag der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und die anderen Kostenpunkte, z.B. die Kreditbearbeitungsgebühr und die Kosten für den Rateneinzug. Einige Spesen, wie etwa die Notarkosten sind nicht enthalten.
Gleichbleibende Rate	Die Summe aus dem Kapital- und Zinsanteil bleibt während der gesamten Laufzeit des Darlehens gleich.
Jährlicher Nominalzinssatz	Ein in Prozent ausgedrücktes Verhältnis zwischen dem Zins (als Entgelt für das geliehene Kapital) und dem geliehenen Kapital.
Kreditbearbeitung (Einmalige Kommission)	Verfahren und Formalitäten, die für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Referenzzinssatz (für variabel verzinsten Darlehen)	Marktparameter oder geldpolitische Größe als Bezugsgröße für die Bestimmung des Zinssatzes.
Spread/Aufschlag	Aufschlag auf den Bezugs- oder Indexierungsparameter.
Tilgungsplan	Plan für die Rückzahlung des Darlehens unter Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Rate (Kapitalanteil, Zinsanteil), errechnet zum im Vertrag festgelegten Zinssatz.
"französischer" Tilgungsplan	Der in Italien am meisten verwendete Tilgungsplan. Die Rate

	umfasst einen ansteigenden Kapitalanteil und einen fallenden Zinsanteil. Zu Beginn werden vor allem Zinsen gezahlt, so wie das Kapital zurückgezahlt wird, vermindert sich der Zinsbetrag und erhöht sich der Kapitalanteil.
Verzugszinssatz	Erhöhung des Zinssatzes für den Fall der verspäteten Ratenzahlung.

Schlanders, 01.04.2026